

Stuttgart 21 beschert dem Südwesten die vierte Volksabstimmung

Nach 40 Jahren dürfen erstmals wieder die Einwohner direkt abstimmen / 1951 und 1970 ging es um die umstrittene Länderfusion

Die Abstimmung Ende November ist die vierte in der Geschichte des 1951 begründeten Landes Baden-Württemberg – und zugleich die erste überhaupt, bei der das Volk über ein Gesetzesvorhaben des Landtags direkt befragt wird. Frühere Volksabstimmungen liegen lange zurück: Zwei der Abstimmungen – die erneute Abstimmung über die Länderneugliederung, also der Bildung von Baden-Württemberg im Jahr 1970 sowie der Versuch zur Auflösung des Landtags 1971 – fanden ihren Ausgang am badischen Oberrhein. Schon 1951 hatte das Volk von Baden und Württemberg erstmals über das „Musterlände“ abgestimmt.

Baden-Württembergs Zwangsehe trieb 58,8 Prozent zur Wahlurne

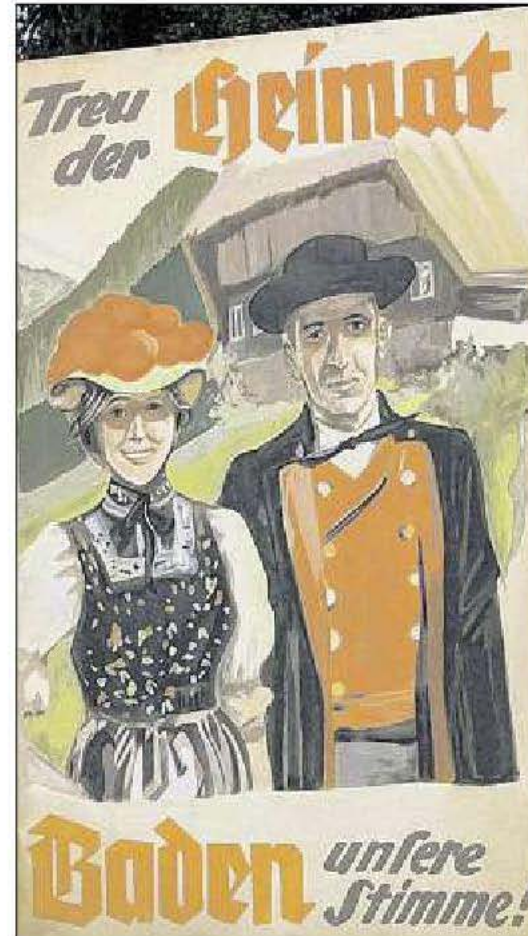
Im badischen Landesteil erinnert sich mancher aus der älteren Generation immer noch an „separatistisch“ anmutende Bestrebungen von einst: vor allem in Südbaden ist der Begriff des „Altbadeners“ vielen noch geläufig. Längst nicht jedem schmeckte nach dem Krieg die Fusion der drei einstigen Landesteile Süd-Baden, Nord-Württemberg/Nord-Baden und Süd-Württemberg-Hohenzollern – als damals willkürlich anmutende Nachkriegsgebilde entlang der Grenzen der französischen und amerikanischen Besatzungszonen – zum neuen Baden-Württemberg. Einer der erbittertesten Gegner, der Badens Selbstständigkeit partout nicht preisgeben wollte, war der aus Freiburg stammende frühere badische Staatspräsident Leo Wohleb.

Doch schon der parlamentarische Rat bei Gründung der Bundesrepublik hatte 1949 die Länderneugliederung im Südwesten ins Grundgesetz geschrieben. Artikel 118 des

Grundgesetzes kam auf Betreiben des einst weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Tübinger Politikwissenschaftlers Theodor Eschenburg zustande, wie sich sein späterer Schüler Hans-Georg Wehling noch heute erinnert. Die Abstimmung am 9. Dezember 1951 erfolgte aufgrund eines Bundesgesetzes. Von damals 4,3 Millionen Stimmberechtigten gingen 58,8 Prozent zur Wahlurne.

Besonders hoch war die Beteiligung erwartungsgemäß im einstigen (Süd-)Baden mit rund 70 Prozent – mit dem Resultat von 62,2 Prozent Ablehnung des neuen Südweststaates. Im Stimmbezirk Württemberg-Baden (den jeweils nördlichen Hälften von Baden und von Württemberg) hatten sich dagegen 77,2 Prozent für den Südweststaat ausgesprochen, in Südwürttemberg-Hohenzollern sogar noch deutlich mehr: 91,4 Prozent. Die Badener fühlten sich freilich überstimmt, denn die Stimmverteilung in den Grenzen des einstigen Baden und des einstigen Württemberg, wie es vor 1945 bestanden hatte, ergab ein konträres Bild: Auf badischer Gemarkung waren 57 Prozent contra, und nur 43 Prozent pro Vereinigung der Nachkriegsgebilde.

1956 entschied das Bundesverfassungsgericht, das damals noch im Karlsruher Prinz-Max-Palais residierte, nach Klageerhebung von Vertretern der „Fraktion der Altbadener“, dass die Abstimmung des Jahres 1951 wiederholt werden müsse. Der später aufgrund seiner Tätigkeit als NS-Marinerichter umstrittene CDU-Politiker Hans-Karl Filbinger, der selbst aus Freiburg stammte und 1966 zum Minister-



FÜR EIN SELBSTSTÄNDIGES BADEN warb dieses Plakat bei der Volksabstimmung 1951. Foto: dpa

präsidenten des Landes gewählt wurde, hatte die erneute Abstimmung „zur Badenfrage“ für das Jahr 1970 politisch durchgesetzt. Am 7. Juni 1970 durften die Badener und die Württemberger erneut abstimmen: offiziell lautete der Volksentscheid auf „Verbleib des Gebiets des früheren Landes Baden beim Land Baden-Württemberg“.

Die Stimmbeteiligung – auf Baden bezogen – war gegenüber 1951 abgesunken: 62,2 Prozent der Nord- und Südbadener nahmen teil. Doch stimmten in beiden Landesteilen nun 84,7 und 79,1 Prozent der Wahlteilnehmer für den Verbleib – und damit doch überaus deutlich für das neue „Musterlände“. Selbst die einst etwas „renitent“ anmutenden Freiburger hatten sich mit dem neuen Bundesland angefreundet, eine Hochburg der so genannten „Altbadener“ verblieb aber in Karlsruhe, der früheren Landeshauptstadt des einstigen Großherzogtums Baden.

Eine Art „Nachwehe“ der Volksabstimmung von 1970 war das Volksbegehren von 1971. Abermals im südbadischen Bereich – angeführt von dem einstigen Bauernpräsidenten Arthur Raither, der aus dem Altkreis Überlingen am Bodensee stammte – versuchte man mit Unterschriftensammlungen eine Auflösung des Landtags zu bewirken: aus Protest gegen die Kreis- und Gebietsreform, die einst badische und einst württembergische Gemarkung in gemeinsamen Landkreisen oder Regierungsbezirken vereinigen sollte. Zwar wurden 217 000 Unterschriften gesammelt, doch die Volksabstimmung am 19. September 1971 scheiterte kläglich an mangelnder Wahlbeteiligung – sie lag in den vier neuen Regierungsbezirken des Landes zwischen gerade mal 14,8 und 17,3 Prozent.

Stefan Jehle